

**Bin ich gleichberechtigt?
Historischer Streifzug zu einem aktuellen Problem**



Romina Schmitter

Bin ich gleichberechtigt?

Historischer Streifzug
zu einem aktuellen Problem

Edition Falkenberg

Bildnachweis:

17 Rotraud Schmitter; 18 aus: Wex, Marianne: »Männliche« und »weibliche« Körpersprache als Folge patriarchalischer Machtverhältnisse, Hamburg, 1979, S. 34, Verlag Marianne Wex, Hamburg; 20 aus: Wex, Marianne: »Männliche« und »weibliche« Körpersprache als Folge patriarchalischer Machtverhältnisse, Hamburg, 1979, S.65, Hamberger Abendblatt 30.12.75; 23 gemeinfrei; 27 gemeinfrei; 35 Foto: Haylie Niemann CC BY-SA 4.0-3.0-2.5-2.0-1.0; 36 Koch Media; 39 Aus: Geschlechtsvormundschaft und Ehevogtei in der Karikatur (gekürzt), Marie Marcks informiert – Weißt du, daß du schön bist? Augsburg 1974, S.8f, Werner Raith Verlag, Starnberg, und Marie Marcks, Heidelberg; 47 gemeinfrei; 50 gemeinfrei; 51 gemeinfrei; 52 gemeinfrei; 59 Bildarchiv des Staatsarchivs Bremen; 63 CC BY-SA 3.0; 65 Staatsarchiv Bremen; 69 gemeinfrei; 73 gemeinfrei; 80 gemeinfrei; 82 gemeinfrei; 87 gemeinfrei; 88 gemeinfrei; 92 aus: Else Lüders (Hrsg.): Minna Cauer – Leben und Werk, Gotha 1925, Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel; 93 gemeinfrei; 94 Staatsarchiv Bremen; 96 gemeinfrei; 99 gemeinfrei; 102 gemeinfrei; 108 gemeinfrei; 110 gemeinfrei; 112 aus: Werner Raith Verlag, Starnberg, und Marie Marcks, Heidelberg; 115 oben: Archiv der deutschen Frauenbewegung Kassel, NL-P-11, A-F1/00295, unten: Archiv der deutschen Frauenbewegung Kassel, NL-P-11, A-F1/00385; 117 Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn; 123 Romina Schmitter; 124 aus: Anzeige in der Frankfurter Rundschau 2./3.10.1992; 125 © CC BY-SA 3.0; 135 Archiv der Friedrich Ebert-Stiftung; 137 aus: Süddeutsche Zeitung, 23.6.2017; 139 fotolia; 140 Klaus Steves/pixelio; 141 Karl-Heinz Laube/pixelio; 147 gemeinfrei; 155 CC BY-SA 2.0; 157 oben: gemeinfrei, unten: CC BY-SA 2.0.

Titelabbildung: fotolia

1. Auflage 2018

Copyright © Edition Falkenberg, Bremen
ISBN 978-3-95494-150-6
www.edition-falkenberg.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder irgendein anderes Verfahren) ohne schriftliche Erlaubnis des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Grußwort	7
Einige Worte vorweg	11
»Dienen lerne beizeiten das Weib ...« –	
Erziehung zur Weiblichkeit	16
»Er sei dein Herr ...« –	
Geschlechtsvormundschaft und Ehevogtei	34
»In dem Gebiete der Religion ...« –	
Glaubensfreiheit und Mündigkeit	57
»Ihr Frauen! Erhebt euch und fordert das	
Stimmrecht!« – Der Kampf um das allgemeine	
Wahlrecht	79
»Es war die Sternstunde meines Lebens!« –	
Elisabeth Selbert und der Artikel 3,2 des	
Bonner Grundgesetzes	106
»Gleichberechtigung haben wir erst, wenn auch	
dumme Frauen etwas werden können« –	
Die Quotendebatte	129
»Es bleibt noch viel zu tun ...«	
Erfolge, Skandale und neue Strategien	146
Anhang	
Personenregister	162
Literatur- und Quellen	168

Grußwort

Passend zum 100. Jahrestag des Frauenwahlrechts in Deutschland erscheint dieses Buch und erzählt eine Geschichte von Ermächtigung: Wie Frauen um das Recht kämpfen, ihr Leben selbst zu bestimmen. Wie schwer dieser Kampf war und ist, wieviel Schritte zurück den schon sicher geglaubten Fortschritten folgten und wie es dann mit neuer Kraft weiterging. Das Wahlrecht von Frauen stellt in dieser Erzählung einen wichtigen Meilenstein dar. Dieses Recht ist heute mehr als eine Selbstverständlichkeit, dabei ist es gerade mal ein – zugegeben langes – Menschenleben alt. Es ist nicht zerbrechlich, aber trotzdem zu schützen. Denn gerade jetzt heißt es: Gesicht zeigen. Die volle Gleichstellung ist noch lange nicht erreicht, und zunehmend sind Gleichberechtigung und die Errungenschaften der Frauenbewegung in Gefahr. Konservative und rechtsnationale Bewegungen, die in vielen Teilen Europas derzeit erfolgreich sind, maßen sich an, über das Selbstbestimmungsrecht von Frauen zu entscheiden und zu definieren, was Frauen dürfen sollen und was nicht. Die Rede ist von »Genderwahn« und der ach so naturgegebenen Mutterrolle von Frauen: Das erinnert an längst vergangene



geglaubte Zeiten anstatt an ein zeitgemäßes Miteinander der Geschlechter.

Geschichte wiederholt sich nicht – aber Machtmuster sind zäh, erst recht, wenn Männer sie mit allen Mitteln verteidigen. Die Ideale der Aufklärung halten wir auch heute noch hoch. Auch Frauen waren damals dabei, aber sie konnten sich mit ihrem Anliegen nach Selbst- und Mitbestimmung nicht durchsetzen. Stattdessen wurden sie marginalisiert oder sogar als krankhaft stigmatisiert. Zur Aufklärung gehörte denn auch der Glaube an eine objektive Wissenschaft, die meinte belegen zu können, dass Frauen biologisch den Männern untergeordnet seien. Ein fataler Fehler oder vielmehr: ein genialer Schachzug, Frauen von Macht fernzuhalten. Welche Errungenschaft stellt vor diesem Hintergrund das aktive und passive Wahlrecht für Frauen dar!

Hundert Jahre später aber, so sollte man meinen, sind so viele Frauen in Parlamenten vertreten wie ihr Anteil an der Bevölkerung. Von wegen! In Kreistagen und Stadträten sind nur ein Viertel der ehrenamtlichen Mandate von Frauen besetzt. Es gibt nur 15 Prozent Oberbürgermeisterinnen, sechs Prozent Landrätinnen und nur vier Prozent hauptamtliche Bürgermeisterinnen. Auch im Bremer Parlament ist der Frauenanteil gesunken, er liegt bei einem Drittel – während 51 Prozent aller Bremer tatsächlich Bremerinnen sind. Die Fachleute mögen streiten, ob das am Bremer Wahlrecht liegt oder daran, dass manche Parteien zu wenige Frauen aufstellen. Fakt ist, dass Frauen nicht nur im Bremer, sondern in allen Landesparlamenten und erst recht im Bundestag unterrepräsentiert

sind. Sie erleben, was für sie auch in anderen Bereichen gilt: Rechte sind das eine, ihre Verwirklichung etwas anderes.

Romina Schmitter zeigt geradlinig, kenntnisreich und dabei sehr unterhaltsam, wie Frauen seit Jahrhunderten um die Hälfte des Kuchens und die Hälfte des Himmels kämpfen. Wir können aus diesem Buch viel lernen: Wie die Mechanismen funktionieren, Frauen auszuschließen. Wie wichtig Beharrlichkeit ist. Und wie es Frauen gelingt, nicht aufzugeben, wie sie sich ihre Rechte erstreiten und sie verteidigen. Dieses Buch bildet, es macht Spaß und es macht Mut, und all das tut es genau zur richtigen Zeit – vielen Dank dafür!

Bettina Wilhelm
Bremer Landesfrauenbeauftragte

WAS SEIN MUSS, MUSS NICHT SEIN.

Eva Strittmatter
(1930–2011)

Einige Worte vorweg ...

Vanessa will heiraten und freut sich schon seit Langem auf ihre Hochzeit, denn sie ist sehr verliebt ... Natürlich wird sie den Namen ihres Zukünftigen annehmen. Außerdem wünschen es seine Eltern so – wegen der Erhaltung des Familiennamens – und Vanessas Eltern finden es selbstverständlich; sie haben es ja auch so gemacht.

Wie Vanessa entscheiden sich 80 Prozent der heiratswilligen Frauen.¹ Die anderen stellen ihren Namen dem des Ehemannes voran oder nach, oder beide behalten ihren Geburtsnamen; es kommt auch vor, dass der Mann seinen Namen aufgibt und den der Frau übernimmt. Manche entscheiden sich für diese Lösung, weil sie einen unangenehmen Namen loswerden wollen. Die Aussicht, als Herr und Frau »Puvogel« oder »Eierstock« durchs Leben gehen zu müssen – diese Benennungen gibt es tatsächlich – ist nicht gerade erfreulich.

Im Allgemeinen werden Paare beim Standesamt über diese Wahlmöglichkeiten informiert. Wahrscheinlicher ist, dass sich die Ehekandidaten schon selber damit befasst haben. Vielleicht wussten sie sogar, dass sie seit den Reformen des Namensrechts 1976 und 1993² entscheiden können, wie sie in Zukunft heißen wollen und dass der eigene Name ein gesetzlich geschütztes Persönlichkeitsrecht ist.³ Aber wie das Recht der Ehefrau auf Erwerbstätigkeit, auf die Erziehung ihrer

Kinder usw. ist auch das auf die Namenswahl nicht vom Himmel gefallen, sondern der Hartnäckigkeit der vier Grundgesetzmütter, vor allem der sozialdemokratischen Juristin Dr. Elisabeth Selbert (1896–1986), zu verdanken, die den Artikel 3(2) des Grundgesetzes – »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« – in den Verhandlungen des Parlamentarischen Rates (1948/49) durchgesetzt haben. Dabei war der Widerstand der 61 Väter des Grundgesetzes – von denen der KPD abgesehen – zunächst massiv, denn die Grundrechte sollten für »Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung« verbindlich sein (Art. 1 (3)) und damit würde das patriarchalische Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900, wie ein FDP-Abgeordneter konstatierte, »verfassungswidrig«.⁴ Ein Fraktionskollege Elisabeth Selberts befürchtete sogar ein »Rechtschaos«: »Um Gottes Willen, wenn das nun als verbindliche Kraft in das Grundgesetz hineinkommt ... Wie denkst du dir das?«.⁵

Angesichts dieser und zahlreicher weiterer Äußerungen mangelnden Rechtsbewusstseins war verständlich, dass Elisabeth Selbert nach schließlich einstimmiger Annahme des Artikels 3(2) nicht wusste, »ob ich ... das Gefühl beschreiben kann, das ich in diesem Augenblick ... hatte: Es war die Sternstunde meines Lebens!«⁶

Aber warum soll man bzw. frau dies alles wissen? Schließlich haben die meisten Menschen Probleme genug und können auch ohne Kenntnisse der historischen Hintergründe vorhandene Rechte wahrnehmen. Allerdings wären diese Rechte ohne Vorkämpferinnen wie Elisabeth Selbert sowie

ihre Unterstützung durch Tausende Frauen außerhalb des Parlamentarischen Rates, der ersten »Außerparlamentarischen Opposition«⁷ nach dem Zweiten Weltkrieg, nie zustandegekommen.

Außerdem zeigt die Geschichte, dass errungene Rechte immer wieder gefährdet sind, z.B. im Nationalsozialismus, der den seit 1908 bzw. 1919 geltenden Zugang zum Frauenstudium weitgehend einschränkte; oder sie sind reformbedürftig, wie die mit Beratungspflicht verbundene Regelung zum Schwangerschaftsabbruch, die hinter die Forderung einer »Fristenlösung«, vor allem die nach ersatzloser Streichung des §218, deutlich zurückfällt; darüber hinaus gibt es Rechtswidrigkeiten – wie die Unterbezahlung weiblicher Erwerbstätigkeit – deren Aufhebung schon vor mehr als hundert Jahren auf der Agenda sozialistischer und frauenpolitischer Organisationen stand.⁸ Für die weibliche Weltbevölkerung, deren meist katastrophalen Lebensbedingungen⁹ in einer Zeit der Globalisierung und Digitalisierung Gegenstand nicht nur der seit 1980 stattfindenden UN-Weltfrauenkonferenzen, sondern auch zahlreicher Nichtregierungsorganisationen sind (NGOs), kommen elementare Forderungen hinzu. Wer zur Behebung der genannten Gefahren und Defizite beitragen will, sollte die PolitikerInnen, die Organisationen und ihre Errungenschaften kennen und in eigene Vorhaben einbeziehen, denn die Kenntnis historischer Kontinuität ist eine wesentliche Voraussetzung für politischen Erfolg. Dass es sogar spannend sein kann, sich mit Frauenrechten zu befassen, hat der Film »Suffragette« der Regisseurin Sarah Gavron über die Wahlrechtskämpfe der

Engländerinnen anfangs des 20. Jahrhunderts gezeigt, der 2016 auch in deutsche Kinos kam.

Vielleicht ist nicht nur jungen und älteren Frauen, sondern auch Männern der erfrischende Zorn der Schülerin zu wünschen, die zu einem Bericht über die seit 1544 jährlich stattfindende »Schaffermahlzeit«, »das traditionelle Bruderschaftssessen« in der Hansestadt Bremen, schrieb:

»Wie kann es sein, dass die Hälfte der Gesellschaft aufgrund eines einzigen Merkmals – nämlich ihres Geschlechts – von einer Veranstaltung ausgeschlossen wird, in der geschäftliche Bekanntschaften gemacht und wichtige Verbindungen geschaffen werden? Ich als Schülerin, die kurz vor dem Abitur steht, muss mich fragen, weshalb mein Geschlecht, ungeachtet meiner Kompetenzen oder Leistungen zum einzigen Ausschlusskriterium wird ... Mich macht es wütend!«¹⁰

Anmerkungen

- 1 Pusch, Luise: Die Sprache der Eroberinnen und andere Glossen, Göttingen 2016, S. 50.
- 2 Schwab, Dieter: Familienrecht, München 2016, 24. neu bearbeitete Auflage, S. 85.
- 3 a.a.O., S.63.
- 4 zit. Reich-Hilweg, Ines: Männer und Frauen sind gleichberechtigt, Frankfurt am Main 1979, S. 19.

- 5 Feuersenger, Marianne: Die garantierte Gleichberechtigung – ein umstrittener Sieg der Frauen, Freiburg im Breisgau 1980, S. 51.
- 6 a.a.O., S. 53.
- 7 Markovits, Andrei S./Gorski, Phillip S.: Grün schlägt Rot – Die Deutsche Linke nach 1945, Hamburg 1977, S. 80ff; Reich-Hilweg, a.a.O. S. 22, 23.
- 8 Reich-Hilweg, a.a.O., S. 33; 1889 Paris II. Internationale, vgl. Klucsarits, Richard/Kürbisch, Friedrich G. (Hrsg.): Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht, Wuppertal o.J., S. 349. 1890 Halle Gründungsparteitag der »Sozialdemokratischen Partei Deutschlands«, vgl. a.a.O., S. 351.
- 9 Welser, Maria: Wo Frauen nichts wert sind – Vom weltweiten Terror gegen Mädchen und Frauen, München 2016.
- 10 Leserbrief zum Artikel »Imagepflege bei Kohl und Pinkel«, (WK/BN 22.1.2017); (WK/BN 30.1.2017).

»Dienen lerne beizeiten das Weib ...« – Erziehung zur Weiblichkeit

»... schaut man denn einem Herrn so in die Augen?«¹, wird die österreichische Comtesse Martha vorwurfsvoll gefragt, nachdem sie ihren Tanz mit einem hinreißenden Husaren beendet hat.

»Sie schlägt die Augen nieder, wie es sich für eine verheiratete Frau gehört, und zieht den Kopf tiefer in ihr Tuch«² – so die russische Autorin Gusej Jachina in ihrem 2017 erschienenen Roman über eine tartarische Bäuerin.

Der französische Soziologe Pierre Bourdieu (1930–2002) hat das weibliche Niederschlagen des Blicks vor einem männlichen Gegenüber am Beispiel mediterraner Gesellschaften analysiert, weil diese geschlechtsspezifische Traditionen am deutlichsten zum Ausdruck brächten: So sei bei den nordafrikanischen Berbern das »ins Gesicht, in die Augen sehen ... das Wort ergreifen usw das Monopol der Männer ... die Frau, die sich von öffentlichen Orten fernhält, (muss) gewissermaßen darauf verzichten, von ihrem Blick und ihrer Sprache ... Gebrauch zu machen. (In der Öffentlichkeit bewegt sie sich nur mit gesenktem Blick und das einzige Wort, das sich für sie schickt, ist ›Ich weiß nicht‹, die Antithese zur Sprache des Mannes, der entschiedenen, bündigen und zugleich überlegten und gemessenen Rede)«.³

DAS WELTWEIT GEFEIERTES SHOW-PHÄNOMEN

THOMMY TEN AMÉLIE van TASS



MIT IHREM FASZINIERENDEN PROGRAMM
EINFACH ZAUBERHAFT!
SO ETWAS HABEN SIE NOCH NIE GESEHEN!

www.thclairvoyants.com

FREITAG
03.11.¹⁷ **MUSICAL THEATER**
BEGINN: 20:00 UHR **BREMEN**

STADTMAGAZIN

MK Magazin für Kino und Kinoleben

eventim

»Einfach zauberhaft«
– Plakatwerbung des Musical Theaters Bremen 2017

Politiker
Walter Leisler Kiep
Spiegel 10/1976
24



Bauherr Rüger
Spiegel 23/1973
25



Spiegel 41/1975
26



31
Frau Heinemann
Spiegel 42/1973



32
Spiegel 22/1976



33
Frau Gierek
Foto: Fred Ihrt
Stern 24/1976



34
Auf der Verlobung
von Prinzessin
Beatrix
Spiegel 8/1976

Männliche und weibliche Körpersprache – medial und real

Körpersprache

Die Fotografin Marianne Wex und die Linguistin Senta Trömel-Plötz haben weibliches Körper- und Sprachverhalten für das ausgehende 20. Jahrhundert thematisiert.

In ihrem 1979 erschienenen Fotoband »Weibliche« und »männliche« Körpersprache als Folge patriarchalischer Machtverhältnisse« stellt Marianne Wex mit einer Fülle von Beispielen aus der realen und Medienwelt die typischen Merkmale der Körperhaltungen von Frauen und Männern dar: Die Frauen haben »eng aneinandergeholtene Beine, gerade oder nach innen gestellte Füße sowie eng am Körper gehaltene Arme, d.h. die Frau macht sich vor allem schmal, nimmt wenig Raum in Anspruch«, während die Männer durch »breite Beinhaltung« auffallen, »nach außen gestellte Füße« und »die Arme in Abstand zum Körper« halten, d.h. der Mann macht sich breit und nimmt allgemein für sich wesentlich mehr Raum in Anspruch als die Frau«.⁴

Dass die Frau von geringerem Wert als der Mann ist, wird auf »exemplarische Weise« am amerikanischen Komikerpaar »Dick und Doof« zum Ausdruck gebracht: »Doof signalisiert seine ›Doofheit‹ durch eine ›weibliche‹ Haltung. Die Arme eng am Körper, die Hände auf dem Schoß zusammengelegt, die Knie aneinandergepreßt und die Fußspitzen nach innen gekehrt, während Dick seine Überlegenheit, seinen Hohn und Spott durch eine breite ›männliche‹ Haltung unterstreicht«.⁵



»Dick« und »Doof« –
US-amerikanisches Komikerpaar

Kommunikation

Die Linguistin Senta Trömel-Plötz stellt vergleichbare Strukturen im Sprach- und Kommunikationsverhalten der beiden Geschlechter dar. In ihren Vorträgen und Büchern, mit denen sie seit 1978 an die Öffentlichkeit trat, führte sie einmal mehr oder weniger gängige Wendungen aus der Bibel und der Alltagssprache an: In den Briefen des Apostels Paulus »heißt es ... : ›Das Weib soll schweigen in der Gemeinde‹.⁶ Aus der Alltagssprache sind Redensarten bekannt wie: »Ein Mann – ein Wort. Eine Frau – ein Wörterbuch« oder – drastischer – : ›Mädchen, die pfeifen, und Hühnern, die krähen, soll man beizeiten die Hälse umdrehen.‹⁷ Die Tatsache, dass »die Vorstellungen, die hinter diesen geflügelten Worten stehen, ... tief in unserem Bewusstsein verankert (sind)« – damit auch dem der Frauen – »und ... noch heute eine Rolle (spielen)«⁸, verdeutlicht sie durch Analysen öffentlicher Diskussionen, z.B. einem »Gespräch zwischen Politikern und Publizisten« am 14. Juli 1980 im Schweizer Fernsehen. Beteiligt waren acht Männer und eine Frau, eine Kombination, die sich auch im deutschen Fernsehen, u.a. in den ARD-Sendungen »Anne Will« feststellen lässt, wobei immer wieder auffällt, dass die Frau – im Unterschied zu ihren männlichen Mitstreitern – meist sehr gut aussieht bzw. aussehen muss.

In der Schweizer Sendung, die etwas länger als eine Stunde dauerte, redete jeder der acht Männer durchschnittlich doppelt so lang wie die einzige Frau, wobei ein Mann, der 24 Minuten gesprochen hat, am Ende auch noch gefragt wurde, »ob

er angemessen zu Wort gekommen sei«.⁹ Weiter ergriffen die Männer zwei bis acht Mal selber das Wort, die Frau nur ein Mal. »Die Männer beendeten ihre Beiträge überwiegend selbst ... Die Frau beendete einen ihrer 5 Beiträge selbst, d.h. die übrigen endeten durch Eingriff anderer Sprecher«.¹⁰ Auf weitere Mechanismen geschlechtstypischen Kommunikationsverhaltens einzugehen – wie Unterbrechungen, Redeerlaubnis, Satzformen usw. – würde an dieser Stelle zu weit führen. Wichtiger ist die Feststellung, dass die dargestellten Körper- und Kommunikationshaltungen sich inzwischen zwar abgeschwächt haben, aber weiterhin bestehen, dann bzw. vor allem stellt sich die Frage, woher das Ganze kommt.

Schiller, Goethe und Lorenz von Stein

Im europäischen Bereich spielte die Konditionierung zur Weiblichkeit eine entscheidende Rolle.

Mit Weiblichkeit werden auch heute noch Gefühl, Sanftmut, Fleiß, Häuslich- und Mütterlichkeit verbunden, während Stärke, Verstandeskräfte, Weltoffenheit und Kampfeswillen im Krieg wie im Frieden vermeintlich typisch männliche Eigenschaften sind.

Diese patriarchalische Geschlechterphilosophie wurde in den Bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts zwar nicht erfunden, aber vor dem Hintergrund technischer, wirtschaftlicher und politischer Umwälzungen maßgeblich zementiert. Für den deutschen Kultur- und Sprachbereich geht



Carl Joseph Begas (1794–1854):
Die Familie Begas (1821; Öl/ Leinwand)

das aus Werken renommierter Vertreter der damaligen Literatur, Nationalökonomie bzw. Volkswirtschaftslehre und Pädagogik eindrucksvoll hervor.

Am bekanntesten sind wohl Passagen aus Friedrich Schillers (1759–1805) »Lied von der Glocke«, das jahrelang in keinem Schulbuch fehlen durfte. Dort muss »der Mann ... hinaus ins feindliche Leben gehen, ... wirken und streben und

pflanzen und schaffen«, während »die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder (drinnen walitet) und ... (weise) herrschet im häuslichen Kreise ... und ... ohne Ende die fleißigen Hände (reget)«.¹¹ Und Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832) lässt in seinem 1797 erschienenen und in alle damals relevanten Sprachen übersetzten Epos »Hermann und Dorothea« das schöne Flüchtlingsmädchen dem verliebten Bürgersohn, der ihr am Brunnen die schweren Wasserkrüge abnehmen will, entgegnen: »Dienen lerne beizeiten das Weib nach seiner Bestimmung«, denn – so belehrt sie ihn weiter – »zu der verdienten Gewalt, die ihr im Hause gehöret, diente die Schwester dem Bruder doch früh, sie dienet den Eltern, und ihr Leben ist immer ein ewiges Gehen und Kommen oder ein Heben und Tragen, Bereiten und Schaffen für andere ...«.¹²

Anders als Friedrich Schiller und Johann Wolfgang Goethe will der Nationalökonom Lorenz von Stein (1815–1890) – seiner Profession entsprechend – beim Thema »Weiblichkeit« »mitten in das wirkliche Leben (greifen)«. Seiner Ansicht nach wird durch das »der thätigen, arbeitenden Menschheit ... eine Linie gezogen, welche zwei wesentlich verschiedene Dinge tiefer scheidet als die Meere der Welt die Theile derselben. Diese Linie bildet die Schwelle des Hauses. Es ist gleichgültig, ob der Mann meilenweit von derselben entfernt ist, oder ihn und seine Arbeit von seinem eigentlichen Hause nichts trennt als die Thür zwischen seinem Arbeitszimmer und seiner Wohnung. Immer liegen diesseits und jenseits dieser Schwelle zwei wesentlich verschiedene Ordnungen des Daseins ... An der Schwelle dieses Hauses aber steht die Frau. Ich weiß wohl, was

ich dort von ihr erwarte, ich weiß, daß ihre weiche Hand mir die Stirn glättet und ihre freundlichen Worte wie Tautropfen auf die Mühen des Tages fallen ... Brauche ich eigentlich mehr darüber hinzuzufügen, als die in der Natur des Hauswesens selbst liegende Forderung an die Frau, daß sie auch in ihrer Küche doch zuletzt wesentlich für ihren Mann kochen soll?«.¹³

Campes »Väterlicher Rat an meine Tochter«

Dass sich diese Positionen – auch in weiblichen Köpfen – in ihren wesentlichen Zügen bis in die jüngste Gegenwart erhalten haben, ist nicht zuletzt der Pädagogik zu verdanken, deren bedeutendste Vertreter sich zwar vorwiegend mit der Erziehung der männlichen Jugend, partiell aber auch mit der der weiblichen befasst haben.

Am folgenreichsten wirkte sich das Werk Johann Heinrich Campes (1746–1818) »Väterlicher Rat an meine Tochter« aus, das er der »erwachsenen weiblichen Jugend« widmete und das von seinem Erscheinen 1787 bis 1832 zehn Auflagen erlebte.

»Worin«, so fragte der Verfasser, liegt denn »die allgemeine menschliche Bestimmung für dich, mein Kind?«, und nachdem er Seitenlang vor Putzsucht, Lesewut und vor allem künstlerischem wie wissenschaftlichem Ehrgeiz pflichtvergessener Geschlechtsgenossinnen gewarnt hat, antwortet er:

»Ihr seyd vielmehr geschaffen – o, vernimm' deinen ehrwürdigen Beruf mit dankbarer Freude über die große Würde desselben! – um beglückende Gattinnen, bildende Mütter

und weise Vorsteherinnen des innern Hauswesens zu werden; Gattinnen, die der ganzen zweiten Hälfte des Menschen Geschlechts, der männlichen, welche die größeren Beschwerden, Sorgen und Mühseligkeiten zu tragen hat, durch zärtliche Theilnehmung, Liebe, Pflege und Fürsorge das Leben versüßen sollen; Mütter, welche nicht nur Kinder gebären, sondern auch die ersten Keime jeder schönen menschlichen Tugend in ihnen pflegen ...«.¹⁴

Rousseaus »Sophie« und die Folgen

Hintergrund dieser pädagogischen Euphorie war das 1762 erschienene Erziehungsbuch »Emile« des französischen Schriftstellers und geistigen Revolutionärs Jean Jacques Rousseau (1712–1778). Es wurde unmittelbar nach seiner Veröffentlichung ins Deutsche übersetzt und zur Bibel geradezu aller dort agierenden Pädagogen. Dabei war den Mädchen nur das 5. und – im Vergleich zu den vorangehenden Kapiteln – kürzeste »Buch« gewidmet, in dem es um die Erziehung einer »Sophie« geht, die – wie Eva für Adam – für »Emile« geschaffen werden soll. Für Rousseau will die Natur, »daß die Frauen denken, urteilen, lieben, daß sie Kenntnisse erwerben und ihren Geist so gut wie ihren Körper pflegen«. Aber diese Fähigkeiten sollen immer auf die Männer bezogen sein: »Ihnen zu gefallen und nützlich zu sein, sich bei ihnen beliebt und begehrte zu machen, sie in ihrer Jugend zu erziehen und als Erwachsene zu umsorgen, ihnen zu raten und sie zu



Ludwig Richter (1803–1884): Lob des Weibes (1851; Holzschnitt)

trösten, ihnen das Leben angenehm zu machen und zu versüßen, sind die Pflichten der Frauen zu allen Zeiten, und die muß man sie lehren von Kindheit an«; denn »Die Frau ist besonders dafür geschaffen, dem Mann zu gefallen«: »La femme est faite spécialement pour plaire à l'homme.«¹⁵

Aber Rousseau wurde nicht nur gefeiert; er wurde – wenn zwar nur von wenigen – auch massiv kritisiert, zunächst von der englischen Schriftstellerin Mary Wollstonecraft (1759–1797), die seine Überlegungen zur Mädchenpädagogik in ihrer 1792 erschienenen Schrift »A vindication of the rights of women« als »ungereimte Chimären« abtat.¹⁶

Eine spätere Kritikerin war die Lehrerin, Mädchenschulpädagogin und Frauenrechtlerin Helene Lange (1848–1930). 1872 fand in Weimar eine Konferenz von 164 Lehrern, darunter 54 weiblichen, über eine Reform der Mädchenbildung statt. Darin wurde eine Mädchenschule gefordert, »welche auf die Natur und Lebensbestimmung des Weibes Rücksicht nimmt«, denn – so die Begründung – »es gilt, dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes ... ebenbürtige Erziehung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau am häuslichen Herd gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde«.¹⁷ Daraufhin schrieb Helene Lange in ihrer berühmten »Gelben Broschüre«, der Begleitschrift zu einer Petition Berliner Lehrerinnen, an den Reichstag: »Solange die Frau nicht um ihrer selbst willen ... gebildet wird, solange sie im Anschluss an Rousseaus ... sehr bedenkliche Ansichten in Deutschland nur des Mannes wegen erzogen werden

soll, solange konsequenterweise die geistig unselbständige Frau die beste ist, ... solange wird es mit der deutschen Frauenbildung nicht anders werden«, und sie fügte sarkastisch hinzu: »Das wird nun vielen Männern als kein großer Schaden erscheinen, wenn nur ihr Behagen dabei gesichert ist.«¹⁸

Die Kritik an Rousseau und seinen geistesverwandten Nachfolgern konnte sich aber nicht durchsetzen. Wie in den christlichen Kirchen nicht die Version von der Schaffung der Frau und des Mannes nach Gottes Ebenbild, sondern die von Evas Schaffung aus Adams Rippe als seiner »Gehilfin« den Sieg davontrug, so behauptete sich bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht eine demokratische, sondern die konservative, besser reaktionäre Geschlechterphilosophie.

In der Weimarer Republik räumte die Verfassung Bürgerinnen wie Bürgern zwar die gleichen politischen Rechte ein und beseitigte durch den Artikel 28 auch alle Ausnahmebestimmungen für weibliche Beamte, so das Beamtinnenzölibat, nach dem eine Frau mit ihrer Verheiratung ihren Arbeitsplatz und ihren Anspruch auf Altersversorgung verlor, aber – wie in der Gesellschaft insgesamt – so kam es auch im Schulwesen zu keinem durchgreifenden Demokratisierungsprozess und – von der Reformpädagogik der Weimarer Zeit abgesehen – lebte der alte Geist in der Praxis der meisten Lehrer, in der Schulaufsicht und in den Schulbüchern weiter.

Im NS-Staat wurde diese Praxis durch die Einführung der Rassenkunde und die rassistische Durchdringung aller Schulfächer verschärft und gipfelte für die Schülerinnen darin, dass, wie Adolf Hitler im 1. Band seiner sogenannten politischen

Biografie schrieb, dass »das Ziel der weiblichen Erziehung ... unverrückbar die kommende Mutter zu sein«¹⁹ habe.

Nach dem Zweiten Weltkrieg – ich beschränke mich auf die Westzonen bzw. das spätere Westdeutschland – wurde versucht, neue Wege zu gehen. Das Hamburger Abkommen der Länderregierungen von 1964 hatte die Chancengleichheit auch der Geschlechter und damit den Abbau der überkommenen Geschlechterphilosophie im Blick und schloss sogar Schulversuche mit ein. Trotzdem blieb die geschlechtsspezifische Ausrichtung der Mädchenbildung weitgehend bestehen. So hieß es, um nur ein Beispiel zu nennen, in den Richtlinien und Stoffplänen für NRW-Grundschulplänen noch 1967: »Erziehung und Unterricht nehmen auf Eigenart und Lebensaufgabe der Geschlechter gebührend Rücksicht. Das Mädchen ist nicht nur Kind, sondern auch Tochter und Schwester; es wird in Zukunft Mutter sein, oder es hat als berufstätige Frau sein Leben fraulich zu gestalten. Daher ist es auf seine wesentlich weiblichen Anlagen, Kräfte und Aufgaben hin zu bilden.« Dazu gehört auch, dass in allen Bundesländern – ausgenommen Westberlin – Hauswirtschaft und Handarbeit ausschließlich Pflichtfächer für Mädchen waren.

Koedukation contra Weiblichkeit

Dass sich die Mädchenbildung – und vor dem Hintergrund der Koedukation – dabei auch die der Jungen – zumindest teilweise demokratisiert hat, geht auf bildungswissenschaftliche

und -politische Forderungen zurück, die seit Beginn der siebziger Jahre erhoben wurden. Sie reichen von der ersten, noch unverbindlichen Initiative des Braunschweiger Schulbuchinstituts, den »Empfehlungen zur Darstellung der Frau in Schulbüchern« (1972) über den »Bereich von Bildung und Ausbildung« im 15-seitigen »Manifest zur Frauenemanzipation« (1972) der damaligen Jung-Demokratin und späteren SPD-Genossin Ingrid Matthäus-Maier, die vorsichtigen Appelle der Kultusministerkonferenz (1986) und des Bundestages zur »Bildung 2000« (1990) bis zu den zahlreichen Initiativen der Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Länder. Dabei ging das »Pädagogisch-inhaltliche Konzept« des bremischen Bildungssenators (1985), dessen Passagen zu einer geschlechtergerechten Erziehung sich fast wörtlich auf einen Text der Gleichstellungsbeauftragten Ursel Kerstein bezogen, erstmals über unverbindliche Formulierungen hinaus. Denn sie verpflichteten die Lehrkräfte des Landes Bremen, »die Unterrichtsinhalte aller Fächer ... so zu gestalten, daß geschlechtspezifische Rollenzuweisungen vermieden ... werden«.²⁰

Trotzdem sind diese Forderungen bisher mehr oder weniger folgenlos geblieben. Ihre Realisierung bleibt eine Aufgabe der Genderforschung, -pädagogik und -politik.

Anmerkungen

- 1 Suttner, Bertha von: »Die Waffen nieder!« (1889), Husum 2013, S. 10.
- 2 Jachina, Gusel: Suleika öffnet die Augen, zit. der Freitag Nr.8/23.2.2017, »Leseprobe«, S. III.
- 3 Bourdieu, Pierre: Die männliche Herrschaft (1998), Frankfurt am Main 2015, S. 15; vgl. Cardella, Lara: Ich wollte Hosen, Mailand 1989, Frankfurt am Main 1990, S. 9, 13, 34, 40.
- 4 Wex, Marianne: »Weibliche« und »männliche« Körpersprache als Folge patriarchalischer Machtverhältnisse, Hamburg 1979, S. 6; aktuell: Peter Weissenburger: Beine breit – »Manspreading«; in taz 27.1.2016.
- 5 Wex, a.a.O., S. 7.
- 6 zit. Trömel-Plötz, Senta: Frauensprache – Sprache der Veränderung, Frankfurt am Main (1982) 1988, S. 28.
- 7 zit. a.a.O., S. 27.
- 8 vgl. Anm.6.
- 9 Trömel-Plötz, a.a.O., S. 175.
- 10 a.a.O., S. 176.
- 11 Friedrich Schiller: Das Lied von der Glocke; in: Der ewige Brunnen (Hrsg. Ludwig Reiners), München 1955, S. 566–571; S. 567.
- 12 Johann Wolfgang von Goethe: »Hermann und Dorothea« (1797), Goethes Werke Bd.II (Hrsg. Erich Trunz), München 1981, S. 494.

- 13 zit. Gerhard, Ute: Verhältnisse und Verhinderungen, Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jh., Frankfurt am Main 1978, S. 319f.
- 14 zit. a.a.O., S. 372.
- 15 zit. Gerhard, Ute: Unerhört – Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Hamburg 1990, S. 139.
- 16 zit. Simmel, Monika: Erziehung zum Weibe – Mädchenbildung im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1980, S. 58.
- 17 Helene Lange: Kampfzeiten – Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten, Bd.1, Berlin 1928, S. 9f.
- 18 a.a.O., S. 19.
- 19 Adolf Hitler: Mein Kampf, München 1937, S. 460.
- 20 Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.): Pädagogisch-inhaltliches Konzept (PIK), Bremen 1985, S. 23 – 26; S. 24.

»Er sei dein Herr ...« Geschlechtsvormundschaft und Ehevogtei

2016 lief in deutschen Kinos ein saudiarabischer Film, der einer Sensation gleichkam: »Das Mädchen Wadjda«.

Einmal war es der erste Film dieses Landes überhaupt; dann wurde er von einer Frau gedreht, der Regisseurin Haifaa al-Mansour, und Frauen ist es dort verboten, Regie zu führen, schon gar nicht in der Öffentlichkeit und zusammen mit Männern. Deshalb konnte al-Mansour ihr Vorhaben nur mithilfe eines ausländischen Teams realisieren. Außerdem musste sie bei den Dreharbeiten verborgen in einem Lieferwagen sitzen und ihre Anweisungen per Funk und Monitor an die Kameraleute Roman Paul und Gerhard Meixner geben. Die eigentliche Sensation aber ist die Handlung: Ein zehnjähriges Mädchen – Wadjda – will ein Fahrrad haben und es auch fahren. Dass dieser harmlose Kinderwunsch zu einem dramatischen Konflikt führt, geht – wie die Entstehungsbedingungen des Films – auf das gesetzliche System eines der gegenwärtig patriarchalischsten Länder zurück: die Geschlechtsvormundschaft.

Danach hat jede Araberin lebenslang einen Vormund: als Mädchen den Vater, als Ehefrau den Ehemann; sind Vater und Ehemann nicht mehr am Leben und gibt es keinen weiteren männlichen Verwandten – Bruder, Onkel oder Sohn – übernimmt der Gouverneur, der jeweils ein hochrangiger Prinz ist,



Haifaa al Mansour, saudi-arabische Drehbuchautorin und Regisseurin



Waad Mohammed – Hauptdarstellerin des Films
»Das Mädchen Wadjda« (2012) von Haifaa al-Mansour

deren Funktion. Damit ist ein weibliches Wesen in allen Bereichen des Lebens von einem Vormund abhängig: Er entscheidet über Schulbildung, Studium, Heirat, Beruf, auch Auslandsreisen. Erst 2001 hat die Regierung Personalausweise für Frauen zugelassen; bis dahin wurden sie mit ihrem Namen, aber ohne Lichtbild, auf dem Ausweis des jeweiligen Vormunds geführt, was ihnen den »rechtlichen Status von Schafen« gab.¹

Geschlechtsvormundschaft in Europa

Aber Europäerinnen sollten sich über die vorsintflutlich anmutenden Lebensbedingungen ihrer arabischen Schwestern nicht allzu sehr verwundern oder gar empören, denn die Geschlechtsvormundschaft war in der westlichen Welt ein mehr als zweitausend Jahre altes Rechtsinstitut, das »als wichtiges Merkmal des Familienpatriarchalismus ... innerhalb des Kreises antiker Kulturvölker (in Griechenland) zum ersten Male vollentwickelt« auftrat.²

Im alten Rom hieß es »manus«, bei den germanischen Stämmen »munt« und in den späteren Jahrhunderten bestimmte es – vor dem Hintergrund des römisch-kanonischen Rechts der Katholischen Kirche – das Leben der Frauen in den europäischen Ländern: in denen des »Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation« (962–1806) – als »ius commune«, in den angelsächsischen Ländern als »common law« und in Frankreich als »droits coûtumiers«; mit dem »Code civil«, der auch im besetzten linken Rheinufer und in Baden galt, legte Napoléon 1804 die patriarchalischste Form der Geschlechtsvormundschaft vor: So forderte der Kaiser, der sich im selben Jahr selber gekrönt hatte, bei den Beratungen der einzelnen Artikel: »Ein Ehemann soll eine absolute Herrschaft über die Handlungen seiner Frau ausüben; er hat das Recht ihr zu sagen: Madame, Sie werden nicht ausgehen; Sie werden nicht das Theater besuchen; Sie werden mit der oder jener Person nicht verkehren«.³

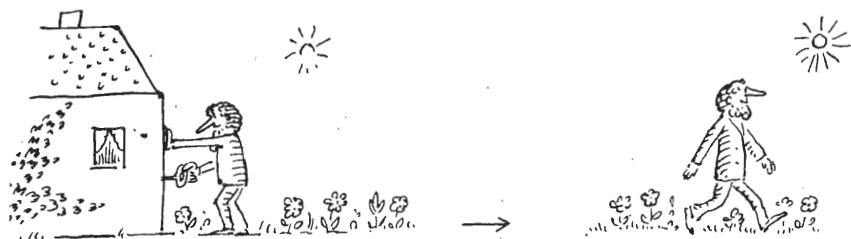
Ehevogtei

Im »Deutschen Bund« (1815 – 1866) wurde die Geschlechtsvormundschaft seit den dreißiger Jahren für ledige Frauen schrittweise aufgehoben bzw. als »Ehevogtei« auf die verheirateten beschränkt. Allerdings blieb die »väterliche Gewalt« über die ledig Gebliebenen bis zum Tod des Vaters bestehen.

Als solche wurde die Ehevogtei im seit 1900 geltenden »Bürgerlichen Gesetzbuch« (BGB) des 1871 gegründeten Deutschen Kaiserreichs weitgehend erhalten und erst infolge des Gleichberechtigungsgrundsatzes des Bonner Grundgesetzes von 1949 – allerdings mit wiederholter Verzögerung – aufgehoben, wobei die Auswirkungen gesetzlich und gesellschaftlich noch immer zu spüren sind.

Nach dem BGB hatte der Ehemann fast alles zu bestimmen: den Familiennamen (§1355), Wohnung und Wohnort (§1354), die Angelegenheiten der gemeinsamen Kinder (§1627) sowie die Verwendung ihres Vermögens (§1649). Selbstverständlich war auch das »Vermögen der Frau ... der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen« (§1363), weshalb die Höhe der Mitgift – jedenfalls in besitzenden Kreisen des Bürgertums – das wichtigste Thema der Verhandlungen zwischen Brautvater und zukünftigem Schwiegersohn war, an denen die Braut aus Gründen der Schicklichkeit nie teilnahm.

Ein literarisches Beispiel für diesen Mitgifthandel ist in Thomas Manns Roman »Buddenbrooks« (1901) zu finden:



Marie Marcks (1922–2014), o.T.;
Geschlechtsvormundschaft und Ehevogtei in der Karikatur

Der bankrote Kaufmann Bendix Grünlich wirbt um die Tochter des reichen und angesehenen Konsuls Johann Buddenbrook aus Lübeck. Dabei gelingt es dem Heiratskandidaten, die angebotenen 70.000 Mark auf 80.000 hochzutreiben, worauf der Konsul zufrieden eingeht, denn »erst mit 80.000« war, was Grünlich offenbar nicht weiß, »die ›traditionelle Höhe der Bar-Mitgift‹ erreicht«.⁴

Ging die Ehefrau einer Erwerbstätigkeit nach, was gesellschaftlich verpönt und selbst in Arbeiterfamilien nur der materiellen Not gehorchend zugelassen wurde, konnte der Mann das Arbeitsverhältnis seiner Frau »ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen ... wenn er der Ansicht war, dass »die Tätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt(e)« (§1358), d.h. die Haushaltsführung, die Erziehung der Kinder oder auch eine für den Mann befriedigende Erfüllung der sogenannten »ehelichen Pflichten«. War dagegen der Mann – aus welchen Gründen auch immer – »außerstande ... sich selbst zu unterhalten«, war die Frau verpflichtet, ihm »den seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbstätigkeit ... (zu) gewähren« (§1360). In diesem Falle musste sie also das tun, was ihr normalerweise verwehrt war.

Als Entschädigung gewissermaßen für den Verlust der Rechte, die sie als Unverheiratete gehabt hätte, hatte die Ehefrau gesetzlichen Anspruch auf standesgemäße Wohnung, Kleidung und Ernährung (§1360). Auch hatte sie das Recht, »innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn« zu »besorgen«, was er aber jederzeit

»beschränken oder ausschließen« konnte (§1357), weiter war sie berechtigt, für das leibliche Wohl vor allem der kleinen Kinder zu sorgen (§1634).⁵

Das Jahrhunderte geltende Recht des Vaters, auch über die Ernährung des Säuglings zu entscheiden, das noch im Allgemeinen Landrecht Preußens (ALR) von 1794 geregelt war – »wie lange sie«, d.h. die Mutter, »dem Kinde die Brust reichen solle, hängt von der Bestimmung des Vaters ab«⁶ – wurde im BGB allerdings nicht mehr aufgenommen, ebenso wenig das eheherrliche Züchtigungsrecht, das – nach demselben Landrecht – bestand und nur »gegen ... schwangere Personen ... so lange die Schwangerschaft dauert, nicht« ausgeübt werden durfte.⁷

Frauenfeindlichkeit in Religion und Philosophie

Hintergrund der Geschlechtsvormundschaft und Ehevogtei waren frauenfeindliche Vorstellungen arabischer wie europäischer Theologen und Philosophen.

Aus dem Koran ist vor allem die 4. Sure – »Die Weiber« – bekannt. Dort heißt es u.a.: »Die Männer sind den Weibern überlegen ... weil sie von ihrem Geld (für die Weiber) auslegen. Die rechtschaffenen Weiber sind gehorsam ... Diejenigen aber, für deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet ... verbannt sie in die Schlafgemächer und schlägt sie ...« (Vers 34).

In der 33. Sure (Vers 59) wird verlangt, dass Frauen sich verschleiern: »O Prophet, sprich zu ... den Weibern der

Gläubigen, daß sie sich in ihren Überwurf verhüllen. So werden sie eher erkannt«, d.h. als »anständige Frauen« angesehen.⁸

Noch deutlicher äußerte sich der arabische Arzt und Philosoph Ibn Sina Avicenna (980–1037). Nach seinem »Buch der Genesung der Seele« »ist es (der Frau) aufzuerlegen, daß sie im Hause streng behütet werde; denn sie ist leichtsinnig und in der Liebe selbstsüchtig. Zugleich aber ... leistet sie weniger dem Verstande Gehorsam ... Daher ist es erforderlich ... daß sie sich verschleiern und zurückgezogen lebe. Die Frau darf daher keine gewinnbringenden Beschäftigungen unternehmen ... aus diesem Grunde muß ... sie allen Anforderungen des Haushaltes entsprechen nach den Wünschen des Mannes; der Mann muß die Auslagen bestreiten«. Als »Entgelt dafür« kann der Mann »über die Frau ... befehlen ..., während sie jedoch nicht über den Mann herrscht«.⁹

Das religiöse Pendant zum Koran ist im europäischen Bereich die Bibel, hier das Neue Testament. So schreibt Paulus, neben Petrus der bekannteste der zwölf Apostel, in seinem »1. Brief an die Korinther«: »Christus (ist) das Haupt eines jeden Mannes; der Mann aber ist das Haupt der Frau« (Kap.11, Vers 3), oder: »Der Mann soll das Haupt nicht bedecken, denn er ist Gottes Bild und Abglanz; die Frau aber ist des Mannes Abglanz« (Vers 7), deshalb muss sie sich verschleiern, wenn sie »vor Gott betet« (nach Vers 13). Auch »gestatte(t)« Paulus »einer Frau ... nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie über den Mann herrsche«, denn – so Paulus in Bezug auf den biblischen Sündenfall und die Vertreibung des ersten Menschenpaars aus dem Paradies – »Adam wurde nicht verführt, die

Frau aber wurde verführt und übertrat das Gebot« (Kap. 2, Vers 12,14).¹⁰

Ähnlich wie Avicenna hat Jahrhunderte vor ihm der griechische Philosoph Aristoteles (384–322 v. Chr.) gedacht, allerdings noch entschiedener, wenn er die weibliche Minderwertigkeit auch theoretisch begründete. Nach seiner »Mas-occasionatus-Theorie« ist die Frau »kein selbständiges, sondern nur ein occasionatus, unzulänglich zustande gekommenes, mißgebildetes mas, männliches Wesen.«¹¹

Avicenna wie Aristoteles aber haben mit ihren Positionen erheblichen Einfluss auf die katholischen Theologen des europäischen Mittelalters gehabt, vor allem auf Thomas von Aquin (1224–1274) oder Albertus Magnus (1200–1280), deren fraueneindlichen Aussagen reihenweise im »Hexenhammer«, dem »Malleus Maleficarum«, der Dominikanermönche Jakob Sprenger und Heinrich Institoris zitiert wurden, der 1487 im Erstdruck erschien und zum Handbuch der bis ins 18. Jahrhundert betriebenen Vernichtung vor allem weiblicher Menschen wurde.¹²

Aber wie haben die Frauen – es soll hier nur um die Europas gehen – auf Geschlechtsvormundschaft und Ehevogtei, wie auf die Frauenverachtung in Philosophie und Theologie reagiert?

Abgesehen von Nonnen, die in den Klöstern des Mittelalters Lesen und Schreiben lernten, deutsch und lateinisch, kann die weltliche Mehrheit davon kaum etwas mitbekommen haben, auch nicht in Kirchen, denn der Gottesdienst wurde bis zur Reformation nur in lateinischer Sprache abgehalten. In den Mädchen Schulen allerdings, die Martin Luther auch für

die weibliche Jugend gefordert hatte, wurde Lesen und Schreiben in deutscher Sprache unterrichtet und im wichtigsten Fach Religion behandelte man neben dem Katechismus »Psalmen, geistliche Lieder und ... ›biblische Historien‹«.¹³ Aber wie sollen bis zwölfjährige Schülerinnen, für die es Schulen ohnehin nur in Städten gab, die Bibel kritisch gelesen haben, wenn selbst die gebildetsten der Nonnen des Mittelalters sich mit der Misogynie biblischer und theologischer Texte identifizierten?

Die Klostergründerin und Gelehrte Hildegard von Bingen (1098–1179) nannte sich öffentlich eine »furchtsame, armseelige Frau« und in einem Brief an den Abt Bernhard von Clairvaux »erbärmlich und mehr als erbärmlich in meinem Sein als Frau«¹⁴; eine Nonne, die um 1150 als Künstlerin tätig war, versah die Initiale bzw. den Anfangsbuchstaben A einer von ihr gestalteten Predigtsammlung mit der Signatur: »GUDA peccatrix mulier spripsit et pinxit«, d.h. »Guda, eine sündige Frau, schrieb und malte (dies)«.¹⁵

Für Kritik oder gar Ablehnung von Geschlechtsvormundschaft und Ehevogtei wären juristische Kenntnisse nötig gewesen. Aber Gesetze wurden an Universitäten gelehrt, und Frauen hatten bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zu keinem Studium Zugang. Außerdem wirkte sich der herrschende Patriarchalismus auf gute Ehen zwischen gefühligen- und geistesverwandten Männern und Frauen mit Sicherheit nicht oder nur kaum aus. Denn – wie die Frauenrechtlerin Helene Lange (1848–1950) in ihrem Aufsatz »Das bürgerliche Gesetzbuch und die Frauen« schrieb: »Gesetze werden nicht für gute, sondern für schlechte Ehen gemacht«.¹⁶

Protest und Widerstand

Wie es in letzteren aussehen konnte, geht aus zahlreichen Berichten der 1850 gegründeten »Frauen-Zeitung« der politischen Schriftstellerin Louise Otto (1819–1895) hervor. So schreibt eine »Friederike« in der Ausgabe vom 15. Juni 1850 über einen »Justizbeamten«, der seine »Frau ... mit der ausgezeichnetsten Brutalität (behandelte)«. Als »diese, endlich der vielen Mißhandlungen müde, drohte, ihm sein Betragen beim Gericht anzugeben ... holte er das Landrecht ... und (las) ihr ... die darauf bezug habenden Paragraphen vor ... mit der Versicherung, daß er wisse, was ihm erlaubt sei«.¹⁷

In einem anderen Fall wollte eine Frau ihren Mann verlassen, weil er sie schlug und auch ihr Vermögen durchgebracht hatte. Als sie ihm ihre Absicht mitteilte, »sagte er ganz ruhig zu ihr: gehe nur, der Gendarm wird dich zeitig genug wieder zurückbringen, denn ich sage: du hättest mich böslich verlassen. Die arme Frau blieb und mußte bleiben, denn das Gesetz befiehlt es ihr.«¹⁸

Als Louise Otto-Peters – sie hatte inzwischen den aus dem Zuchthaus entlassenen Revolutionär August Peters geheiratet – einige Jahre später Frauen darum bat, über ihre leidvollen Erfahrungen mit der Ehe zu berichten, verzichtete sie auf die ursprünglich geplante Veröffentlichung, »weil unsere Feder sich sträubt, in diesen Schmutz zu tauchen.«¹⁹

Dass sich die betroffenen Frauen lange Zeit nicht wehrten, erklärte die bereits genannte »Friederike« mit Gewöhnung und damit, dass man »dieselben nie ganz zum Bewußtsein

ihrer Rechte kommen lasse«. Außerdem würden »Männer ... den Frauen ihr Dasein mit einer durch Opium versetzten Liebe (versüßen)«.²⁰

Aus heutiger Sicht könnte die augenscheinliche Gleichgültigkeit der weiblichen Mehrheit darüber hinaus mithilfe der Tiefenpsychologie erklärt werden. Danach »verinnerlicht und übernimmt (eine Person) – hier die Frau – >ohne ihr bewusstes Wissen und oft gegen ihren bewussten Willen ... Werte ... des Aggressors« – hier des Mannes – »und macht sie zu Anteilen ihres Selbst«.²¹

Dass diese »Identifikation mit dem Aggressor« auch literarisch auftrat, zeigen die Veröffentlichungen und Erfolge der Schriftstellerin Laura Marholm (1854–1928), für die »das Weib ... seelisch und physiologisch eine Kapsel über einer Leere« war, »die erst der Mann kommen muß zu füllen«²²; ein politisches Beispiel ist die Tatsache, dass zum vor dem Ersten Weltkrieg gegründeten »Deutschen Bund gegen die Frauenemanzipation« in den Vorständen auch weibliche Mitglieder zu finden waren, z.B. in einer Ortsgruppe in Bremen.²³

Aber vor dem Hintergrund der allgemeinen Bewegung, die die Revolution 1848 auslöste, wagten immer mehr Frauen, ihre Leiden unter der Ehevogtei zum Ausdruck zu bringen, zunächst in der Literatur. »Fesseln will man uns am Herde«, schrieb die 19-jährige Dichterin Annette von Droste-Hülshoff (1794–1848), »unsere Sehnsucht nennt man Wahn und Traum«²⁴, und in ihrem Gedicht »Am Turme« wird diese Sehnsucht zum Verlangen einer Freiheit, die Männern offen-



Annette von Droste-Hülshoff (1797–1848),
Gemälde von Johann Joseph Sprick (1838)

Am Turme

Ich steh auf hohem Balkon an Turm,
Umstrichen von schreienden Stare,
Und laß gleich einer Mänade den Sturm
Mir wühlen im flatternden Haare;
O wilder Geselle, o toller Fant,
Ich möchte dich kräftig umschlingen,
Und, Sehne an Sehne, zwei Schritte vom Rand
Auf Tod und Leben dann ringen!

Und drunten sehr ich am Strand, so frisch
Wie spielende Doggen, die Wellen
Sich tummeln rings mit Geklaff und Gezisch
Und glänzende Flocken schnellen.
Oh, springen möchte' ich hinein alsbald,
Recht in die tobende Meute,
Und jagen durch den korallenen Wald
Das Wallroß, die lustige Beute!

Und drüben sehr ich Wimpel wehn
So keck wie eine Standarte,
Seh' auf und nieder den Kiel sich drehn
Von meiner luftigen Warte;
Oh, sitzen möch' ich im kämpfenden Schiff,
Das Steuerruder ergreifen,
Und zischend über das brandende Riff
Wie eine Silbermöwe streifen.

Wär' ich ein Jäger auf freier Flur,
Ein Stück nur von einem Soldaten,

Wär' ich ein Mann doch mindestens nur,
So würde der Himmel mir raten;
Nun muß ich sitzen so fein und klar,
Gleich einem artigen Kinde,
Und darf nur heimlich lösen mein Haar
Und lassen es flattern im Winde!

Annette von Droste-Hülshoff: Am Turm, in: Ulla Hahn (Hrsg.):
Stechäpfel – Gedichte von Frauen aus drei Jahrtausenden, Stuttgart 1992

Personenregister

(Bei einigen Personen waren keine oder nur unvollständige Lebensdaten auszumachen)

A

- Al-Mansour, Haifaa (geb. 1974) 34–36
- Aquin, Thomas von (1224–1274) 43
- Aristoteles (384-322 v. Chr.) 43
- Aston, Louise (1814–1871) 49–51
- Augspurg, Anita (1857–1943) 72 f., 75, 95, 109
- Avicenna, Ibn Sina (980–1037) 42 f.

B

- Baader, Ottilie (1847–1925) 67 f.
- Bebel, August (1840–1913) 70, 107
- Bingen, Hildegard von (1098–1179) 44
- Blackwell, Henry (1825–1909) 53
- Bothmer, Lenelotte von (1915–1997) 146
- Bourdieu, Pierre (1930-2002) 16
- Braun, Lily (1865–1916) 72 f., 93
- Brundtland, Gro Harlem (geb. 1939) 136

C

- Campe, Johann Heinrich (1746–1818) 25 f.
Cauer, Minna (1841–1922) 72 f., 91, 101
Clairvaux, Bernhard von (um 1090–1153) 44
Clauß, Anna 158
Claußen, Meta 58

D

- Dohm, Hedwig (1831–1919) 79, 81, 84 f., 90 f., 100
Dreyer, Malu (geb. 1961) 138, 147
Droste-Hülshoff, Annette von (1797–1848) 46–48
Dulon, Rudolph (1807–1870) 57–59

E

- Engelen-Kefer, Ursula (geb. 1943) 139

G

- Galbraith, John Kenneth (1908–2006) 132
Gavron, Sarah (geb. 1970) 13
Goethe, Johann Wolfgang (1749–1832) 22, 24
Goudstikker, Sophia (1865–1924) 72 f.
Grütters, Monika (geb. 1962) 148
Guillaume-Schack, Gertrud (1845–1903) 68 f.

H

- Heuss, Theodor (1884–1963) 120
Heymann, Lida Gustava (1868–1943) 95 f., 109
Himmelreich, Laura (geb. 1983) 154 f.

Hippel, Theodor G. von (1741–1796) 79 f.

Hitler, Adolf (1889–1945) 29

Hoffmann, Ottilie (1835–1925) 66

I

Institoris, Heinrich (1430–1505) 43

J

Jachina, Gusel (geb. 1977) 16

Juchacz, Marie (1879–1956) 67, 106, 108 f., 125

K

Kerstein, Ursel (1931–2013) 31

Knigge, Anna 58

Kraft, Hannelore (geb. 1961) 147

Kramp-Karrenbauer, Annegret (geb. 1962) 147

L

Lammers, Joris 158

Lange, Helene (1848–1930) 28, 44

Leyen, Ursula von der (geb. 1958) 147, 151

Lieberknecht, Christine (geb. 1958) 148

Luther, Martin (1483–1546) 43

M

Maas, Heiko (geb. 1966) 134

Macron, Emmanuel (geb. 1977) 137

- Magnus, Albertus (1200–1280) 43
Mann, Thomas (1875–1955) 38
Marholm, Laura (1854–1928) 46
Matthäus-Maier, Ingrid (geb. 1945) 31
Max von Baden (1867–1929) 101
Meixner, Gerhard (geb. 1962) 34
Metz-Göckel, Sigrid (geb. 1940) 142
Meyer, Johann Georg (1813–1886) 61
Milano, Alyssa (geb. 1972) 156
Mill, John Stuart (1806–1873) 51 f.
Momper, Walter (geb. 1945) 138

N

- Nadig, Frieda (1897–1970) 114, 117
Napoléon (1769–1821) 37

O

- Otto (-Peters), Louise (1819–1895) 45, 61 f., 79, 81 f., 99

P

- Paul, Roman (geb. 1968) 34
Paulus (Anfang d. 1. Jahrhunderts - 60 oder 62 n.Chr.) 21, 42
Peters, August (1817–1864) 45
Platen, Henrike von (geb. 1971) 150

R

- Renner, Heinz (1892–1964) 118
Rogge, Heinrich Levin 61

- Rogge, Marie 58
Rohm, Barbara 159
Rösing, Johannes 61
Rousseau, Jean-Jacques (1712–1778) 26, 28 f.

S

- Saint-Laurent, Yves (1936–2008) 146
Scheffler, Erna (1893–1983) 121
Schiller, Friedrich (1759–1805) 22–24
Schwarzer, Alice (geb. 1942) 142
Schwarzhaft, Elisabeth (1901–1986) 146
Selbert, Adam (1896–1986) 113
Selbert, Elisabeth (1896–1986) 12, 106, 113–118, 120
Simonis, Heide (geb. 1943) 147
Smidt, Johann (1773–1857) 58, 60
Smith, Adam (1723–1790) 132
Sprenger, Jakob (1436–1495) 43
Stein, Lorenz von (1815–1890) 22, 24
Stone, Lucy (1818–1898) 53
Stritt, Marie (1855–1928) 72, 74 f.

T

- Taylor, Harriet (1807–1853) 51
Taylor, Helen (1831–1907) 51
Trömel-Plötz, Senta (geb. 1939) 19, 21
Trudeau, Justin (geb. 1971) 133, 136

V

Vollmer, Antje (geb. 1943) 125

W

Weber, Helene (1881–1926) 116 f.
Weinstein, Harvey (geb. 1954) 156
Wessels, Helene (1898–1969) 116 f.
Wex, Marianne (geb. 1937) 19
Wilhelm II. (Dt. Kaiser 1888–1918) 100
Winfrey, Oprah (geb. 1954) 157
Wizorek, Anne (geb. 1981) 155
Wollstonecraft, Mary (1759–1797) 28
Woolf, Virginia (1882–1941) 132

Z

Zietz, Luise (1865–1922) 109 f., 135